

Bayerischer Handball-Verband

- Bezirk Oberbayern -

Durchführungsbestimmungen

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen
Saison 2020/2021

A. Allgemeine Bestimmungen

- 1. Die Durchführungsbestimmungen 2020/2021 bestehen aus 7 Teilen.
 - Teil 1 Allgemeine Bestimmungen
 - Teil 2 Bezirksmeisterschaft
 - Teil 3 Bezirkspokal

entfällt in der Saison 20/21

- Teil 4 Kinderspielfeste
- Teil 5 Hallenbestimmungen
- Teil 6 Zusatzbestimmungen zur Betreuung von Neulingsschiedsrichtern

gültig, nur bei durchgeführtem Neulingslehrgang

- Teil 7 Geldbußen und Gebühren
- 2. Die Durchführungsbestimmungen Teil 1-7 sind für alle Vereine bindend die an
 - der Bezirksmeisterschaft
 - der Bezirkspokalrunde entfällt in der Saison 20/21
 - und den Kinderspielfesten der E- und F-Jugend (Minis)

teilnehmen.

- 3. Der bezirksübergreifende Jugendspielbetrieb in den Altersklassen A bis C ist in den BHV-Durchführungsbestimmungen 2020/2021 Teil III geregelt.
- 4. Allgemein gelten die Satzung des DHB und die dort in § 4 Nr. 5 für allgemein verbindlich erklärten Ordnungen und die Zusatzbestimmungen des BHV zu diesen Ordnungen, weitere Entscheidungen des DHB und dessen Organe, sowie Satzung und Ordnungen des BHV und Entscheidungen von dessen Organen. Weiterhin sind alle Vereine verpflichtet, einen Zugang zum nuLiga-Handballprogramm sicherzustellen, um amtliche und offizielle Informationen rechtsverbindlich empfangen bzw. darauf zugreifen zu können. In das nuLiga-Handballprogramm sind die Adressdaten einzustellen und eigenständig zu aktualisieren.
- 5. Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per E-Mail. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein außer einer offiziellen Postanschrift auch eine offizielle E-Mail-Adresse anzugeben.
- 6. Mit der Meldung zu einem der unter Punkt 2 aufgeführten Wettbewerbe verpflichten sich die Vereine, an dem Wettbewerb teilzunehmen und **die Durchführungsbestimmungen** der Saison 2020/2021 sowie alle sich aus der Teilnahme ergebenden finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Bezirk und den anderen Vereinen zu erfüllen. Die Angaben in nuLiga sind verbindlich und bilden die Grundlage für die Staffelkontaktdaten.

B. Sonderregelungen auf Grund der weltweiten Corona-Pandemie

1. Erhöhte Anzahl von Mannschaften in einigen Ligen Die Mannschaftszahl in der Saison 2020/21 mussten nach den Regularien der abgebrochenen Saison 2019/2020 aufgrund der Corona-Pandemie in einigen Ligen erhöht werden. Diese werden dann durch die geltenden Regeln des gleitenden Abstiegs in der Saison 2021/22 wieder auf die zulässige Regelanzahl reduziert.

2. Saisonstart/Saisonende

Der Saisonstart wurde bayernweit auf den 3.10.2020 und das Saisonende auf den 30.6.2021 festgelegt.

3. Saisonunterbrechung

Eine zeitweise Aussetzung der Saison und eine Wiederaufnahme, ggf. mit einem veränderten Spielsystem ist grundsätzlich zulässig. Die Entscheidung trifft die Bezirksspielleitung.

4. Saisonabbruch

Im Falle eines endgültigen Saisonabbruchs findet die Quotienten-Regelung nach § 52 der SpO Anwendung.

5. Abmeldung von Mannschaften

Abmeldungen vor und auch während der Saison sind kostenfrei. Wenn Mannschaften noch vor Saisonstart zurückgezogen werden, werden auch keine Meldegebühren fällig.

6. Spielabsagen/Nichtantretungen

Spielabsagen sind auch kurzfrisitg ohne Ersatztermin möglich müssen aber vom Spielleiter genehmigt und in nuliga eingetragen sein und bis zum Saisonende nachgeholt werden. Spielverlegungen sind kostenfrei. Nichtantretungen werden aber mit den normalen Gebühren bestraft.

7. Besonder Schutz und Hygienerichtlinen

Aufgrund der Corona-Pandemie hat jeder Verein ein auf die individuelle Sporthalle zugeschnittenes Hygienekonzept in Zusammenarbeit mit dem Halleneigner zu erstellen. Der BHV hat als Hilfestellung für die Vereine eine Handlungsempfehlung erstellt

Siehe dazu:

Teil I der Durchführungsbest. des BHV/Absatz A/Ziffer 1 Hygienekonzept Spielbetrieb Praxis des BHV Hygienekonzept für Handballschiedsrichter

C. Rechtliche Bestimmungen

Die Zuständigkeit für Streitfragen ergeben sich aus § 30 RO und den Zusatzbestimmungen des BHV hierzu, sowie den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 37 RO.

Einsprüche und Anträge aus allen Straf- und Streitfällen sind ausschließlich schriftlich beim Vorsitzenden des Bezirkssportgerichts unter Beachtung der §§ 31, 34, 35, 37 und 39 der RO einschl. Zusatzbestimmungen des BHV einzureichen.

Der Nachweis für die Einzahlung der Gebühren und Vorschüsse für das Einlegen eines Rechtsbehelfs bei einem Bezirkssportgericht (siehe Nr. 11 des Anhangs II zur Finanzordnung) auf das Konto des BHV/Bezirk Oberbayern ist durch eine Bestätigung der Bank oder die Beifügung einer Kopie des Kontoauszuges zu erbringen. Diese ist dem Rechtsbehelf beizufügen, jedenfalls aber vor Ablauf des jeweiligen Rechtsbehelfsfrist beim Vorsitzenden einzureichen.

Vorsitzender des Bezirkssportgerichts ist Jörg Linow Tel. 089/2603063,

Fax: 089/23269974 Mobil 0173/8116990

joerg.linow@bhv-online.de

Alle Rechtsbehelfe sind zu richten an die Geschäftsstelle des Bezirk Oberbayern z.H. von Jörg Linow Georg-Brauchle-Ring 93 80992 München

Die Einlegung per email ist zulässig. Die Voraussetzungen des §37 RO ist zu beachten.

Der Rechtbehelfsführer ist dafür zuständig, dass der Rechtsbehelf rechtzeitig eingeht und hat dies ggf. auch nachzuweisen.

Kontoverbindung:

Bayerischer Handballverband e.V. Bezirk Oberbayern

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen IBAN: DE84 7635 0000 0060 0819 35

BIC: BYLADEM1ERH

Diese Durchführungsbestimmungen treten am **01.10.2020** in Kraft. Alle früheren verlieren ihre Gültigkeit.

gez. Rainer Schweighofer BHV / Bezirk Oberbayern Stv. BV Spielbetrieb gez. Ingrid Krämer BHV / Bezirk Oberbayern Bezirksvorsitzende

Seite 5 / DuFüBe 20/21 - Teil1 Stand: 01.10.2020